



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer europäischen Briefftasche für digitale Identitäten

Aktuell seit 30.06.2026 10:10:37

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 24.06.2026

Beschreibung:

Wichtig ist, dass §10 keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen schafft: Die Akkreditierung „vertrauender Beteiligter“ darf nicht zu hohem Zeitaufwand führen, Nachweise müssen möglichst schlank sein. §12 betont die Bedeutung der Interoperabilität: Die EUDI-Wallet sollte nahtlos mit NOOTS, OZG-Leistungen und der BUND-ID zusammenarbeiten, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Bei §20 sollte sich eine Gebührenordnung an der Leistung orientieren, nicht an der Person; Verwaltungszugang sollte für Unternehmen grundsätzlich kostenfrei bleiben. Zudem sind Ausnahmen bzw. Unterstützung für Kleinstbetriebe nötig. §21 unterstreicht die Überprüfbarkeit automatisierter Entscheidungen unter Einhaltung von KI-Vorgaben und Datenschutz.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7408 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der unionsrechtlichen Vorschriften über die Europäische Briefftasche für die Digitale Identität sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften - (Digitale Identitätengesetz - DIdG)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDS): Entwurf eines Gesetzes über die Europäische Briefftasche für die Digitale Identität und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Digitale Identitätengesetz - DIdG) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

OZG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606190095 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)

[alle SG dorthin]